



stadt  
oberhausen

Der Oberbürgermeister  
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1  
Telefax 0208 825 27 55  
E-Mail [info@oberhausen.de](mailto:info@oberhausen.de)  
Internet [www.oberhausen.de](http://www.oberhausen.de)

Stadtparkasse Oberhausen  
IBAN  
DE61 3655 0000 0000 1481 48  
BIC  
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer  
DE21ZZZ00000011425

## Informationsschreiben für Kontaktpersonen

Sehr geehrte Bürgerin,  
sehr geehrter Bürger,

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen für Ihre Kontaktpersonen.

### Welche Personen sind Ihre Kontaktpersonen und wen müssen Sie informieren?

Informieren Sie Ihre **Kontaktpersonen der letzten zwei Tage** (vor den ersten Symptomen oder wenn keine vorhanden sind vor dem Test) **schnellstmöglich eigenständig** über Ihre Infektion. Dies sind diejenigen Personen,

- mit denen für einen Zeitraum von mehr als zehn Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt bestand, ohne dass eine Maske getragen wurde oder/und
- mit denen Sie ein Gespräch in einem Abstand von weniger als 1,5 Metern und ohne das Tragen einer Maske geführt haben oder/und
- mit denen über eine längere Zeit (länger als 10 Minuten) ein schlecht oder nicht belüfteter Raum geteilt wurde. Dabei ist es unerheblich, welchen Abstand Sie zueinander hatten und auch, ob Sie oder Sie beide eine Maske getragen haben.
- Alle Personen aus dem eigenen Haushalt zählen in jedem Fall dazu.

Bereich 3-4  
Gesundheit

Datum

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
3-4

Durchwahl

Telefax  
0208/825 5330

E-Mail

Verwaltungsgebäude  
Tannenbergr. 11-13

Bearbeiterin

Zimmer Nr.

➔ - siehe Rückseite -



## Was sollten Ihre Kontaktpersonen nun tun?

Bitte beachten Sie, dass Sie nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung, gültig seit 20. Januar 2022, verpflichtet sind, sich für **insgesamt 10 Tage** (ab dem Tag, an dem die Symptome bei der Infizierten Person, zu der Sie Kontakt hatten, begonnen haben, oder wenn diese keine hatte, ab Abnahme des positiven Tests dieser Person) **zu Hause in Quarantäne** zu begeben. Sie dürfen insbesondere keinen Besuch empfangen. Darüber hinaus sollen sie den Kontakt mit Personen innerhalb der eigenen Häuslichkeit, die nicht selbst in Isolierung oder Quarantäne sind und auf deren Unterstützung sie angewiesen sind, auf ein Mindestmaß beschränken. Bei unverzichtbaren Kontakten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.

Sie müssen sich **nicht in Quarantäne** begeben, wenn Sie

- eine Auffrischungsimpfung (**Boosterimpfung**) erhalten haben. Insgesamt sind dazu **drei Impfungen erforderlich** (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)),
- geimpft und genesen sind (egal, ob Sie zunächst geimpft waren und sich danach infiziert haben, oder ob Sie sich zunächst infiziert haben und danach geimpft wurden),
- vor 15 Tagen zum zweiten Mal geimpft wurden oder Ihre zweite Impfung nicht länger als 90 Tage her ist (das gilt auch für die COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)),
- genesen sind (gilt für den 28. Tag bis zum 90. Tag gerechnet ab dem Datum der Abnahme Ihres letzten positiven Tests danach)
- **Achtung:** Eine **einmalige Impfung** mit der COVID-19 Vaccine Janssen (**Johnson & Johnson**) begründet **keine Ausnahme von der Quarantäne**. Alle Angaben beziehen sich auf die in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffe (<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>).

**Wichtig:** Für Ihre Quarantäne ist keine behördliche Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig! Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung. Sie erhalten also vom Gesundheitsamt **keine** entsprechende Anordnung mehr. Für Ihren Arbeitgeber ist die Vorlage des positiven PCR-Testnachweises sowie der Nachweis der gemeinsamen Meldeadresse ausreichend.

## Was sollten Sie nun noch tun?

- Achten Sie während der Quarantäne auf neu auftretende Symptome wie etwa Husten, Fieber, Atemnot etc. Messen Sie dazu auch täglich Ihre Körpertemperatur.  
Sollten leichte neue Symptome auftreten, es Ihnen vom Allgemeinbefinden jedoch noch gut gehen, dann melden Sie dieses beim Gesundheitsamt unter [kontakt.corona@oberhausen.de](mailto:kontakt.corona@oberhausen.de) **und**

setzen Sie sich bitte telefonisch mit Ihrer oder einer anderen hausärztlichen Praxis, einem sonstigen zertifizierten Testanbieter oder der Teststelle des DRK Parkhaus P8 am Centro in Verbindung, um einen PCR-Test vornehmen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass in der Teststelle am P8 zunächst nochmal ein eigener Schnelltest gemacht und wenn dieser positiv sein sollte, ein PCR-Test durchgeführt wird.

- Wenn es Ihnen vom Allgemeinbefinden nicht gut geht, Sie aber keine lebensbedrohlichen Beschwerden haben, wenden Sie sich unverzüglich an Ihre hausärztliche Praxis. Zu Zeiten, an denen die Praxen geschlossen haben, wenden Sie sich unter 116 117 an den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung.
- Bei allen lebensbedrohlichen Symptomen wie etwa akute Atemnot, starkes Fieber, Brustschmerzen, dann rufen Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit **unverzüglich** die Leitstelle der Feuerwehr unter **112** an!
- Beachten Sie zur Ihrer Quarantäne das Merkblatt für betroffene Kontaktpersonen des Robert Koch-Instituts (RKI) „Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“ Dieses ist auf den folgenden Seiten beigefügt oder Sie finden es online unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Quarantane/Flyer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantane/Flyer.pdf?__blob=publicationFile)

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)), des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW ([www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)) und des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund oder werden Sie schnell gesund!

Ihr Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen